

## ABSCHNITT 1: Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

<b>1.1 Produktidentifikator</b>	NOVORYT-Fixierlack stumpfmatt / matt / seidenmatt / seidenglanz / glanz	
<b>1.2 Verwendungszweck</b>	Beschichtung von Holz- und Kunststoffoberflächen	
<b>1.3 Artikelnummer</b>	160.001 / 160.002 / 160.003 / 160.006 / 160.007	
<b>1.4 Hersteller / Lieferant:</b>		
<b>Firma</b>	NOVORYT AG Zietmattweg 14 CH-4462 Rickenbach ☎ +41 61 985 83 83 Fax +41 61 985 83 80 E-mail: <a href="mailto:info@novoryt.ch">info@novoryt.ch</a>	NOVORYT Deutschland GmbH Hasenhägweg 75 DE- 63741 Aschaffenburg +49 60214486230 +49 60214486240 <a href="mailto:info@novoryt.de">info@novoryt.de</a>
<b>Auskunftsgebender Bereich:</b>	Labor	
<b>1.5 Notfallauskunft:</b>	NOVORYT AG ☎ +41 61 985 83 83	

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Mögliche Gefahren der Zubereitung

Gefahrenbezeichnung:  
Xi-Reizend  
F Leichtentzündlich

### 2.2 Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt Einstufung (DSD/DPD)

11	Leichtentzündlich
36/38.	Reizt die Augen und die Haut
52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristige schädliche
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

### 2.3 Kennzeichnungselemente

#### Einstufung CLP

<b>H280</b>	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren
<b>H335</b>	Kann die Atemwege reizen
<b>H336</b>	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
<b>H302+H312+H332</b>	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen

#### Sicherheitshinweis

<b>P210</b>	Von Hitze, heissen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
<b>P211</b>	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen
<b>P251</b>	Nicht durchstehen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
<b>P261</b>	Einatmen von Rauch/Gas Aerosol vermeiden
<b>P271</b>	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden
<b>P372</b>	Explosionsgefahr bei Brand

**Signalwort** Gefahr

**Piktogramm**



### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Chemische Charakterisierung

Rohstoffbasis: Cellulosenitrat, Harze, Lösemit Additive, Weichmacher  
tel

#### 3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

Bezeichnung (DSD/DPD)	R-Sätze	Symbole	Geh. -%	Einecs-Nr.	CAS-Nr
Butan	11-36-66-67	F Xi	15-25 %		78-93-3
Dimethylether	12	F+	40-50%		115-10-6
Aceton	11-36-66-67	F, Xi	20-25%	200-662-2	67-64-1
Ethylacetat	11-36-66-67	F, Xi	5-10%	205-500-4	141-78-6
n-Butylacetat	10-66-67	F, Xi	5-10%	204-658-1	
Ethanol : Ethylalkohol	11	F	0.5-5%	200-578-6	

(Klartexte der R-Sätze und H-Sätze siehe unter Abschnitt 16)

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.

##### nach Einatmen:

Frischlufzufuhr, Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmässiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen

##### nach Hautkontakt:

Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignete Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

##### nach Augenkontakt:

Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem Wasser spülen; ärztlichen Rat einholen

nach Verschlucken:

**Bei Verschlucken sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten.**

#### P304+P340

**Bei Einatmen:** Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

#### P302+P352

**Bei Berührung mit der Haut:** mit viel Wasser waschen

#### P305+P351+P338

**Bei Berührung mit den Augen:** Einige Minuten lang vorsichtig Mit Wasser ausspülen. Eventuell, vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

#### P337+P313

Bei anhaltender Augenreizung: Aertzlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### ABSCHNITT 5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Geeignete Löschmittel:

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid. Pulver, Sprühnebel (Wasser)  
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: direkter Wasserstrahl

## **5.2 Besondere Gefährdungen durch die Zubereitung, Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:**

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

## **5.3 Besondere Schutzausrüstung:**

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

## **ABSCHNITT 6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen:**

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**

Örtliche Abwasserbestimmungen beachten. Nicht in Gewässer/Erdreich und in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### **6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:**

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen.

## **ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung**

### **7.1 Hinweise zum sicheren Umgang:**

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der MAK-Grenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

### **7.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

#### **Anforderungen an Lagerräume:**

Ausreichende Belüftung sicherstellen TRG 300

#### **7.3 Zusammenlagerungshinweise:**

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

#### **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nicht über 50° C erwärmen! Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten.

## **ABSCHNITT 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen**

### **8.1 Technische Schutzmaßnahmen**

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokal Absaugung oder allgemein Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht um die Lösemitteldampfkonzentration unter den MAK-Grenzwerten zu halten muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

**P285**

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen

## 8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten:

EINECS-Nr.	Bezeichnung	Art	Wert
	Butan	MAK	200.000
	Dimethylether	MAK	1000.000 ppm
200-662-2	Aceton	MAK	500.000 ppm
205-500-4	Ethylacetat	MAK	400.000 ppm
204-658-1	n-Butylacetat	MAK	100.000 ppm
200-578-6	Ethanol : Ethylalkohol	MAK	1000.000 Ppm

Die angegebenen Werte sind den bei der Erstellung gültigen Listen entnommen.

## 8.3 Persönliche Schutzausrüstung

### Atemschutz:

Liegt die Lösemittelkonzentration über den MAK--Grenzwerten, so muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. (Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten BGR 190).

### Handschutz:

Schutzhandschuhe

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt: Schutzcremes für die Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen. Empfehlungen der Hersteller beachten.

### Augenschutz:

Zum Schutz gegen Lösemittelspritzer Schutzbrille tragen.

## ABSCHNITT 9. Physikalische und. chemische Eigenschaften:

### 9.1 Erscheinungsbild

Form :	Flüssig
Farbe :	Produktspezifisch
Geruch:	charakt. nach organischen Lösemitteln

### 9.2 Sicherheitsrelevante Daten

Zustandsänderung:	56° C		Literaturwert
Flammpunkt:	nicht anwendbar		
Zündtemperatur:	nicht anwendbar		
Explosionsgrenze:			
Untere / obere:	ca. 3.4 Volt / ca. 27 Volt		
Dampfdruck:	50° C	ca. 7200 hPa	Dampfdruckwaage
	20° C	ca. 4500 hPa	Dampfdruckwaage
Dichte:	20° C	ca. 0.88 g/ m <sup>3</sup>	Literaturwert
Festkörper:	ca. 10%		
Anteil organische LM:	ca. 90%		

## ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

### 10.1 zu vermeidende Bedingungen:

Keine bei bestimmungsgemässer Verwendung  
Berst- und Explosionsgefahr bei Drucksteigerung.

### 10.2 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine bei bestimmungsgemässer Verwendung.

### 10.3 Weitere Angaben:

Berstgefahr

## ABSCHNITT 11 Angaben zur Toxikologie

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar. Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie der Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen.

### 11.1 Anzeichen und Symptome:

Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen

Bewusstlosigkeit. Das Produkt kann dann durch die Haut in den Körper gelangen.

Lösemittelspritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen

## ABSCHNITT 12. Angaben zur Ökologie

### 12.1 Wassergefährdungsklasse: 2

(Mischungsregel gem. Anhang 2 der VwVwS) Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Die Zubereitung wurde anhand der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft.

## ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Produkt

#### Empfehlung:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften AVV Nr. 15 01 04

### 13.2 Empfehlung:

Leere Behälter sind gemäss den behördlichen Vorschriften zu entsorgen.

**P 501** Inhalt/Behälter Recycling zuführen wenn möglich

## ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

### 14.1 Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE

#### Klassifizierung

<b>GGVS/GGVE</b>	Klasse 2	Ziffer 5	Buchstabe F
<b>RID/ADR</b>	Klasse 2	Ziffer 5	Buchstabe F

#### Verpackung

**Gefahrzettel** UN 1950

**Hinweise** UN 1950 Druckgaspackungen, Klasse 2, Ziffer 5F ADR begrenzte Menge

#### Postbeförderung zugelassen (J/N)?

National	J
International	N

### 14.2 Binnenschifftransport ADN/ADNR

#### Klassifizierung

**ADN/ADNR:** Klasse ADR

### 14.3 Seeschifftransport IMDG/GGVSee

#### Klassifizierung

**IMDG-Code:** 2.

**UN-Nummer:** 1950

MarPol	: -
EmS-Nummer	: 2-13

**Technischer Name:** AEROSOLS

**Verpackung:** Verpackungsgruppe II  
**Gefahrzettel:** Aerosols

**Hinweise:** Dangerous Goods in Limited Quantities of class 2.

#### 14.4 Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

##### Klassifizierung

**ICAO-IATA-Klasse:** 2.1 /-- /--  
**UN-Nummer:** 1950  
**Technischer Name:** Aerosols, flammable  
**Verpackung:** Verpackungsgruppe II  
**Gefahrzettel:** flammable gas  
**Hinweise:** Dangerous goods in limited Quantities of class 2.  
**Bemerkungen:** packing instruction y203

#### ABSCHNITT 15. Vorschriften

##### 15.1 Kennzeichnung gemäss EU-Richtlinie 1999/45/EG

##### 15.2 Kennzeichnung nach CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### 15.3 Kennbuchstabe und. Gefahrenbezeichnung des Produkte:

Xi Reizend  
F Leichtentzündlich

##### 15.4 Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

##### R-Sätze:

12 Hochentzündlich.  
36/38 Reizt die Augen und die Haut.  
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

##### S-Sätze:

16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.  
23 Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.  
51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.  
**Besondere Kennzeichnung**  
99 Enthält 2-Hydroxy-4-n-octoxy-benzophenon. kann allergische Reaktionen hervorrufen.

##### 15.5 Signalwort

Gefahr

##### 15.6 Piktogramme



## 15.7 Kennzeichnungselemente nach CLP-Verordnung

<b>H315</b>	Verursacht Hautreizungen
<b>H319</b>	Verursacht schwere Augenreizung
<b>H336</b>	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
<b>P210</b>	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie Anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen
<b>P260</b>	Gas, Nebel Aerosol nicht einatmen
<b>P305+P351+P338</b>	Bei Berührung mit den Augen: Einige Minuten lang vorsichtig Mit Wasser ausspülen. Eventuell, vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

## 15.8 Angaben nach dem Wasserhaushaltsgesetz

**Wassergefährdungsklasse:** 2 (Mischungsregel gem. Anhang, 2 der VwVwS)

**Angaben zum Immissionsschutz:**

TA-Luft                      Klasse I: 0%                      Klasse II: 5%                      Klasse III: 73 %

Maximal zulässige Massenkonzentration. gasförmiger Stoffe: 1,50 mg/m<sup>3</sup>

Das Produkt ist formaldehydfrei.

## ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

### 16.1 R-Sätze mit jeweiliger/n Kennziffer/n aus Abschnitt 2:

10	Entzündlich.
22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
41	Gefahr ernster Augenschäden.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
38	Reizt die Augen.
20/21	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut
38	Reizt die Haut.
11	Leicht entzündlich.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
55	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

### 16.2 Weitere Informationen.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Das Produkt darf ohne schriftliche

Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Verwender ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen. keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach S 14 der Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit der Richtlinie 91/155/EWG.